

Mediadaten

Nr. 40 gültig ab 1. Mai 2025

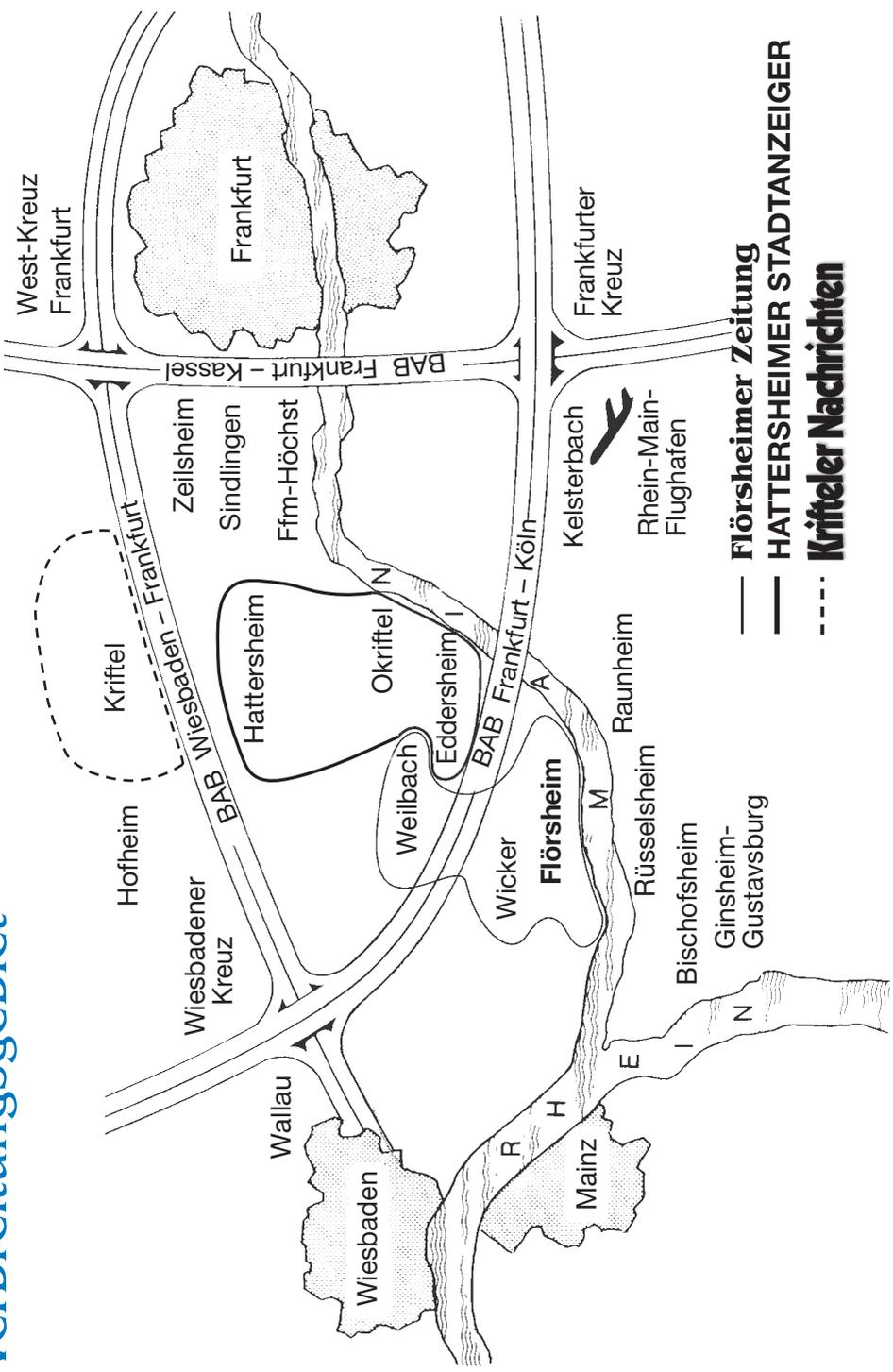
Verlag Dreisbach GmbH

Zeilring 40.1 · 65817 Eppstein

Telefon 061 98 - 587 4104

Flörsheimer Zeitung
Hattersheimer Stadtanzeiger
Krifteler Nachrichten

Verbreitungsgebiet



Technische Angaben

Verlag Dreisbach GmbH

Zeilring 40.1

65817 Eppstein

Telefon: 06198 - 5874104

E-Mail: redaktion@verlag-dreisbach.de
anzeigen@verlag-dreisbach.de

Zahlungsbedingungen: Preise bei Bank-Abbuchungs-ermächtigung, sonst zusätzlich 5,- Euro für Rechnungsstellung. Der Rechnungsbetrag ist 10 Tage nach Rechnungserhalt netto Kasse fällig. Gelegenheitsanzeigen nur gegen Vorkasse. Anzeigen zu ermäßigten Preisen sind ohne Skontoabzug sofort fällig.

Allgemeine Geschäftsbedingungen: Auftragsgrundlage sind grundsätzlich die Geschäftsbedingungen des Verlages. Mit der Auftragserteilung werden die Geschäftsbedingungen anerkannt. Reklamationen müssen innerhalb 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung dem Verlag schriftlich mitgeteilt werden.

Erscheinungsweise:

wöchentlich donnerstags: Flörsheimer Zeitung,
Hattersheimer Stadtanzeiger,
wöchentlich freitags: Krifteler Nachrichten

Anzeigenschluss: dienstags 13.00 Uhr bzw.
mittwochs 13.00 Uhr
(Krifteler Nachrichten)

Satzspiegel: 420 mm hoch, 282,5 mm breit

Spaltenzahl: Anzeigen- und Textteil jeweils 6 + 4
Panoramaanzeigen auf Anfrage

Spaltenbreiten im Anzeigen- und Textteil:

1 Spalte 45 mm, 2 Spalten 92,5 mm,
3 Spalten 140 mm, 4 Spalten 187,5 mm,
5 Spalten 235 mm, 6 Spalten 282,5 mm

Grundschrift: 8 Punkt, Textteil 10 Punkt,
Linien ab 0,15 mm Stärke (positiv oder negativ)

Digitale Anzeigenübertragung

Formate: PDF, EPS.

PDF-Format: PDF/X-3:2002, Kompatibilität PDF1.3, Farbraum CMYK, max. Farbauftrag 240%, alle Schriften einbinden oder in Pfade umwandeln (auch Systemschriften).

EPS-Format: Level 2 kompatibel, Farbraum CMYK, max. Farbauftrag 240%, alle Schriften einbinden oder in Pfade umwandeln.

Achtung: Im Zeitungsdruck findet eine Tonwertzunahme von etwa 20% statt d.h. ein 50%-Ton der Vorlage erhält durch den Offset-Druckprozess einen Zuwachs von ca. 26%. Detaillierte Angaben über die Tonwertzunahme (DIN ISO 12467-3) können im Verlag angefordert werden.

Bei der Umwandlung von RGB oder Sonderfarben (Pantone, HKS-Farben) können produktionsbedingt Farbveränderungen vorkommen, diese berechtigen nicht zu einem Preis-minderungsanspruch.

Für Bilder bitte das ICC-Profil isonewspaper-26v5.icc verwenden. Schriftgröße min 8 pt. Druckender Tonwertbereich 3 - 90%.

Für Daten aus Büroanwendungen (z.B. Microsoft Office oder ähnliche Programme) übernehmen wir keinerlei Verantwortung für die Weiterverarbeitung und den Druck von Anzeigen die aus diesen Programmen gestaltet und an uns gesandt wurden.

Datenübertragung per E-Mail:

Für Auftragsaufträge mit Anhängen:

anzeigen@verlag-dreisbach.de

Zusätzliche Geschäftsbedingungen für digitale Anzeigenübertragungen:

- A. Unerwünschte Druckresultate, die sich auf eine Abweichung des Kunden von den Empfehlungen des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen zurückführen lassen, führen zu keinem Preis-minderungsanspruch.
- B. Der Kunde hat vor einer digitalen Übermittlung von Druckunterlagen dafür Sorge zu tragen, dass die übermittelten Dateien frei von evtl. Computerviren sind. Entdeckt der Verlag auf einer ihm übermittelten Datei Computerviren, wird diese Datei gelöscht, ohne dass der Kunde hieraus Ansprüche geltend machen könnte. Der Verlag behält sich vor, den Kunden auf Schadenersatz in Anspruch zu nehmen, wenn durch solche durch den Kunden infiltrierte Computerviren dem Verlag Schäden entstanden sind.
- C. Digital übermittelte Druckvorlagen für Farbanzeigen können nur mit einem auf Zeitungspapier gelieferten Farb-Proof zuverlässig verarbeitet werden. Ohne Farb-Proof sind Farbabweichungen unvermeidbar, die keinen Preis-minderungsanspruch auslösen können.
- D. Der Verlag sendet auf Wunsch des Kunden auf ein von diesem zu benennendes Telefax-Gerät einen Korrekturabzug der im Verlag auf Papier ausgedruckten digital übermittelten Druckvorlage zur Überprüfung. Scheitert die Telefaxübertragung wegen technischer Probleme, ist der Verlag zu einer Übermittlung des Korrekturabzuges auf anderem Wege nicht verpflichtet. Erhält der Verlag keine Fehlermeldung bis Anzeigenschluss, gilt der Korrekturabzug als vom Kunden gebilligt, Ansprüche des Kunden auf Preis-minderung, Schadenersatz o.ä. wegen später gerügter Mängel sind ausgeschlossen.
- E. An den Verlag übermittelte Disketten oder CD-ROM mit Druckvorlagen gehen in das Eigentum des Verlages über. Sie werden nur auf ausdrücklichen Wunsch und für eine Versandgebühr von 3,- EUR an den Kunden auf dessen Risiko zurückgeschickt. Andere hochwertige Daten wie Cartridges, Iomega Zip 100 etc. sendet der Verlag auf Anforderung kostenfrei, jedoch auf Risiko des Kunden an diesen zurück.

Stand: 05/2025

Grund- & Ortspreise

Titel <i>Preise in Euro</i>		Flörsheimer Zeitung FZ	Hattersheimer Stadtanzeiger HS	Krifteler Nachrichten KN
Anzeigenteil	Grundpreis je mm	0,77	0,77	0,77
	Ortspreis je mm	0,66	0,66	0,66
Textteil	Grundpreis je mm	1,79	1,79	1,79
	Ortspreis je mm	1,56	1,56	1,56
Titelkopf 68 x 75 mm	Grundpreis	210,-	210,-	210,-
	Ortspreis	175,-	175,-	175,-
Familien- anzeigen (nicht rabattfähig)	Grundpreis je mm	0,70	0,70	0,70
	Ortspreis je mm	0,60	0,60	0,60
Titelseite (Mindestbe- rechnungsgröße 200 mm)	Grundpreis je mm	2,76	2,76	2,76
	Ortspreis je mm	2,40	2,40	2,40

* alle Preise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer!

Der ermäßigte Ortspreis gilt ausschließlich für direkt abgewickelte Aufträge von Inserenten aus dem Verbreitungsgebiet.

Mindestgröße für Anzeigen: 1spaltig / 30 mm

Mindestschriftgröße: 8 Punkt

Farbanzeigen je Zeitungstitel (nicht rabattfähig)	Ortspreis (Euro)	Grundpreis (Euro)
1. Farbe	30,-	35,40
2. Farbe	50,-	59,00
4c (cmyk)	75,-	88,50

Beilagen

Beilagen je 1000 Exemplare bis 20 g (nicht rabattfähig)	Ortspreis	Grundpreis
je weitere angefangene 5 g	5,-	5,90

Beilagenlieferungen an: ColdsetInnovation Fulda GmbH & Co. KG
Am Eichenzeller Weg 8
36124 Eichenzell-Kerzell
Tel. 0 66 59 / 6 19 16 -60

Rabatte & Nachlässe

Abschlussrabatte bei Anzeigenabschlüssen:

Malstaffel			oder	Mengenstaffel		
ab	6 Anzeigen	5 %		ab	1.000 mm	5 %
ab	13 Anzeigen	10 %		ab	3.000 mm	10 %
ab	26 Anzeigen	15 %		ab	5.000 mm	15 %
ab	52 Anzeigen	20 %		ab	10.000 mm	20 %

Kombinationsnachlässe

mm-Anzeigen für frei wählbare Kombinationen bei Belegung von:

2 Ausgaben	5 %
3 Ausgaben	10 %
4 Ausgaben	15 %
5 Ausgaben	20 %

Kombinationsnachlass wird nur für Anzeigen gewährt, die unverändert (gleicher Inhalt und Größe) in mehreren Ausgaben in der gleichen Woche erscheinen.

AE-Provision:

15 % für Anzeigen und Beilagen, die zum Grundpreis abgerechnet werden.

- Anzeigen zu ermäßigten Preisen und für Fließsatzanzeigen keine AE-Provision.

Platzierungswünsche

berücksichtigen wir im Rahmen der Möglichkeiten, aber ohne jede Verpflichtung!

Chiffregebühr: 10,- EUR

Verwaltungskostenpauschale: 3,50 EUR

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. Zwischen der Verlag Dreisbach GmbH („Auftragnehmer“) und dem Auftraggeber gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichungen davon bedürfen der schriftlichen Vereinbarung.
2. Nimmt der Auftragnehmer den Anzeigenauftrag des Auftraggebers an, ist er verpflichtet, die Anzeige in der vereinbarten Druckschrift abzdrukken und die Druckschrift zu verbreiten. Nimmt der Auftragnehmer den Auftrag zur Verbreitung einer Fremdbeilage an, hat er die ihm überlassenen Druckwerke in die Druckschrift einzulegen und zu verbreiten.
3. Ist vereinbart, dass eine Anzeige abgerufen werden soll, so ist diese spätestens innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Gleiches gilt, wenn mehrere Anzeigen abzurufen sind, es sei denn, es ist etwas anderes vereinbart.
4. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
5. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die vereinbarungsgemäß ausschließlich in bestimmten Nummern, Ausgaben oder Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Auftragnehmer eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Anzeigen mit bestimmtem Rubrum werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
6. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, können als solche vom Auftragnehmer mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht werden. Sofern Anzeigen im Rahmen der gewerblichen Tätigkeit des Auftraggebers auch auf den online abrufbaren Anzeigenportalen des Auftragnehmers veröffentlicht werden, wird insbesondere auf die Impressumspflicht nach § 5 TMG hingewiesen, die durch den Auftragnehmer zu beachten ist.
7. Der Auftragnehmer behält sich vor, ein Angebot auf Abschluss von Anzeigenaufträgen abzulehnen oder vom bestehenden Vertrag zurückzutreten, wenn der Inhalt der Anzeige gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer im Falle eines Beilagenauftrags die Beilage so rechtzeitig zukommen zu lassen, dass der Auftragnehmer entscheiden kann, ob er den Auftrag annimmt. Wird die Beilage erst nach Vertragsschluss dem Auftragnehmer überlassen, ist dieser berechtigt, aus den oben genannten Gründen vom Vertrag zurückzutreten. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen.
8. Der Auftraggeber hat rechtzeitig Anzeigentexte und einwandfreie Druckunterlagen bzw. Beilagen zu liefern. Sind Druckunterlagen oder Beilagen erkennbar ungeeignet oder beschädigt, wird dies dem Auftraggeber mitgeteilt.
9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf die Schaltung einer einwandfreien Ersatzanzeige.
10. Schadenersatzansprüche des Auftraggebers sind ausgeschlossen, wenn der Auftragnehmer oder dessen Erfüllungsgehilfen nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zu vertreten haben. Im Falle einer lediglich fahrlässigen Pflichtverletzung des Auftragnehmers oder dessen Erfüllungsgehilfen ist die Haftung auf den vertragstypischen oder vorhersehbaren Schaden begrenzt. Davon ausgenommen ist die Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Der Haftungsausschluss gilt ferner nicht wegen der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, soweit die Verletzung auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Vertreibers beruht oder einer vorsätzlich oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreibers oder Erfüllungsgehilfen des Vertreibers.
11. Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer die für die Erstellung und die Nutzung der Anzeigen aus den Rubriken Stellen, Immobilien, Wohnung, Kfz, Heirat/ Bekanntschaften und An- und Verkauf in Medien aller Art (Print, Internet etc.) erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungsrechte und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, öffentlichen Zugänglichmachung (insbesondere auf PDA, Tablet-PC, iPhone, iPad, Smartphone und Mobilfunktelefonen), Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar

zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen.

12. Der Auftraggeber sichert dem Auftragnehmer zu, dass durch den Auftrag oder dessen Inhalt keine Rechte Dritter verletzt werden. Er stellt den Auftragnehmer von Ansprüchen Dritter frei, soweit dieser wegen der Durchführung des Auftrages oder dessen Inhalts, insbesondere wegen Urheberrechtsverletzungen, in Anspruch genommen wird. Es sei denn der Auftraggeber hat die Inanspruchnahme nicht zu vertreten. Die Freistellung umfasst ebenfalls die Kosten der Rechtsverteidigung und der durch den Auftraggeber eingeleitete Rechtsverfolgung.
13. Probeabzüge werden nur auf ausdrückliche Anforderung geliefert.
14. Ist keine bestimmte Größe der Anzeige vereinbart, so wird die nach Art der Anzeige übliche Abdruckhöhe berechnet.
15. Anzeigenbelege werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zusammen mit der Rechnung übersandt. Kann ein Beleg über das Erscheinen der Anzeige (Belegseite, vollständige Belegnummer) nicht mehr beschafft werden, so bescheinigt der Auftragnehmer dem Auftraggeber rechtsverbindlich das Erscheinen der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie vom Auftraggeber gewünschter oder zu vertretender erheblicher Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Eine Auflagenminderung liegt nur dann vor, wenn bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v. H. weniger erscheinen. Liegt eine Auflagenminderung vor, kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung nur dann hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf eine andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Preisminderung ist dann ausgeschlossen, wenn der Auftragnehmer den Auftraggeber so rechtzeitig vor dem Zurückgehen der Auflage informiert, dass dieser vor Erscheinen der jeweils nächsten Anzeigen vom Vertrag zurücktreten kann.
18. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur mit normaler Post weitergeleitet. Eingänge auf Ziffernanzeigen hat der Auftragnehmer maximal vier Wochen aufzubewahren. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Auftragnehmer nicht verpflichtet.
19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate vor Ablauf des Auftrages.
20. Die im Rahmen des Vertragsabschlusses erhobenen Daten werden elektronisch gespeichert. Die Daten werden nach den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes behandelt und nur insoweit Dritten zur Verfügung gestellt, als dies zur ordnungsgemäßen Durchführung des Vertragszwecks erforderlich ist.
21. Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungserhalt ohne Abzüge zahlbar, soweit nichts anderes vereinbart ist.
22. Es gilt ausschließlich Deutsches Recht. Die Anwendung von UN-Recht ist ausgeschlossen. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechtes oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, der Sitz des Auftragnehmers.
23. Sollte eine der vorstehenden Vertragsbedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. An die Stelle der unwirksamen Bedingung soll eine wirksame treten, welche dem tatsächlichen oder mutmaßlichen Willen der Vertragsparteien am nächsten kommt.

Ausgaben & Auflagen

Flörsheimer Zeitung seit 1897

Abonnement-Zeitung in Flörsheim, Wicker und Weilbach

Erscheinungstermin: jeden Donnerstag

Auflage 3.000 Exemplare

Krifteler Nachrichten seit 1950

Abonnement-Zeitung in Kriftel

Erscheinungstermin: jeden Freitag

Auflage 2.600 Exemplare

Hattersheimer Stadtanzeiger seit 1957

Abonnement-Zeitung in Hattersheim, Eddersheim und Okriftel

Erscheinungstermin: jeden Donnerstag

Auflage 2.800 Exemplare